

Mechanische Gefährdungen an Maschinen Checkliste

Kennen Sie die mechanischen Gefährdungen an den Maschinen und anderen Arbeitsmitteln Ihres Betriebs? Diese Checkliste zeigt diese Gefährdungen auf. Kontrollieren Sie damit ganze Produktionssektoren oder einzelne Arbeitsmittel, für die es keine spezifische Checkliste gibt.

Die Hauptgefahren sind:

- Schneiden, Abschneiden, Abscheren eines Körperteils
- Quetschen, Einziehen, Anstossen eines Körperteils
- Getroffen werden von einem herausgeschleuderten Teil, z. B. beim Bersten des Werkzeugs

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

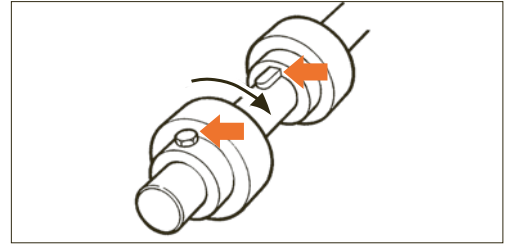
2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Die folgenden Bilder veranschaulichen die angesprochenen Gefährdungen. Wie Sie geeignete Massnahmen finden, wird am Schluss des Fragenkatalogs beschrieben.

Rotierende Teile

- 1 Sind Wellen, Flanschen und andere **rotierende Elemente mit abstehenden Teilen** (Zahnräder, Gewinde, Keile, Schrauben usw.) gesichert? ja nein

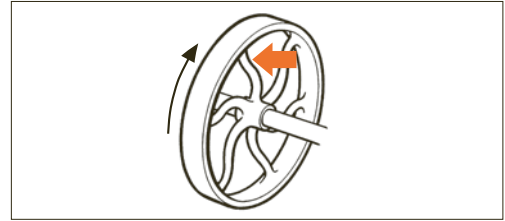
(Bild 1)



1

- 2 Sind **Scheibenräder mit Öffnungen oder Speichenräder** mit einer Schutzeinrichtung (Abdeckung) gesichert? ja nein

(Bild 2)

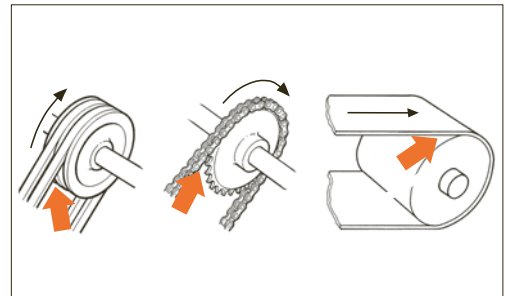


2

- 3 Sind die **Auflaufstellen der Antriebsriemen oder -ketten** mit einer Schutzeinrichtung gesichert? ja nein

z. B. mit Schutzkeil, Schutzstange (siehe Merkblatt «Walzen», www.suva.ch/44048.d)

(Bild 3)

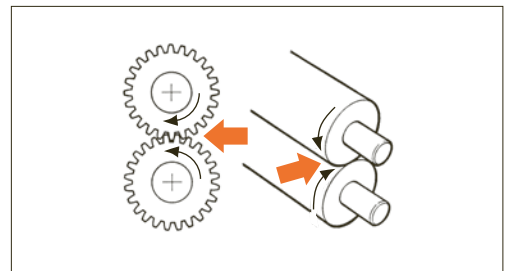


3

- 4 Sind die **Einzugs- und Fangstellen von rotierenden Teilen (Walzen, Zahnräder)** gesichert? ja nein

z. B. mit Schutzstangen, Verdecken (siehe Merkblatt «Walzen», www.suva.ch/44048.d)

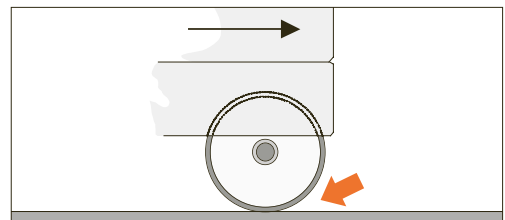
(Bild 4)



4

- 5 Sind **bei fahrbaren Arbeitsmitteln** (Hubstapler, Maschinenteile) die **Rollen und Räder** gesichert, die eine Gefährdung für Füsse oder Hände darstellen? ja nein

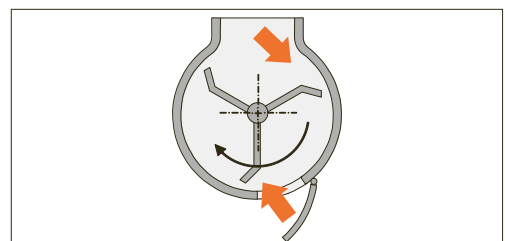
(Bild 5)



5

- 6 Sind **rotierende Teile wie Schneckenwellen, Ventilatorflügel, Misch- und Rührwerke** vollständig mit einem Schutzverdeck gesichert? ja nein

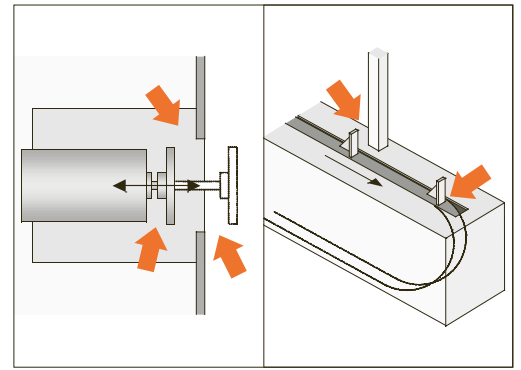
(Bild 6)



6

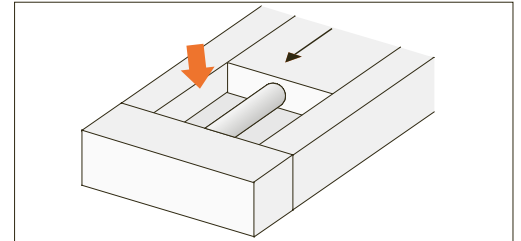
Geradlinig bewegte Teile

- 7 Sind die **Scher- und Quetschstellen**, die durch geradlinig bewegte Teile gebildet werden (Transportelemente, Tische, Schieber), über den ganzen Bewegungsbereich gesichert? ja nein
(Bild 7 und 8)



7

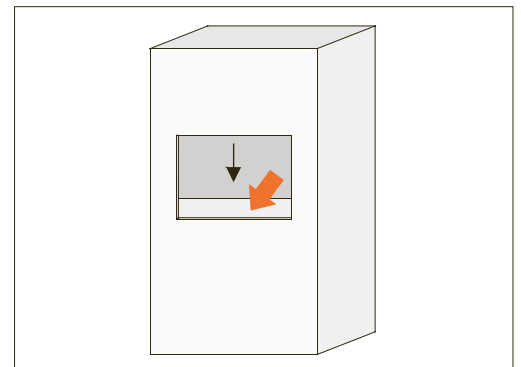
- 8 Sind Stanzwerkzeuge sowie Türen (Bild 9) oder sonstige **Teile, bei denen die Minimalabstände** (Bild 10) **nicht eingehalten werden können** und die am Ende des Arbeitszyklus eine Quetschgefahr darstellen, mit einer Schutzeinrichtung versehen?
z.B. mit beweglichem Verdeck, Schaltleiste, berührungslos wirkender Schutzeinrichtung, Zweihandschaltung



8

Körperteil	Körper	Kopf	Bein	Fuss	Arm	Hand	Finger
Minimalabstände	500 mm	300 mm	180 mm	120 mm	120 mm	100 mm	25 mm

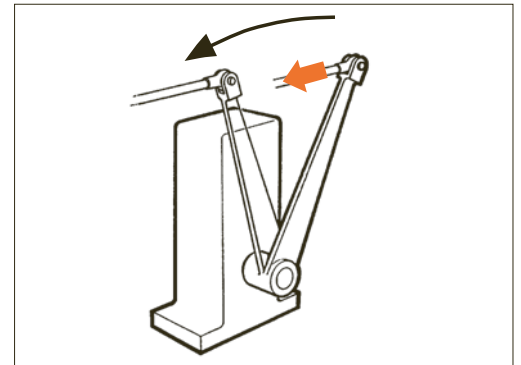
- 10 Vermeiden der Quetschgefahr durch Minimalabstände zu beweglichen Teilen.



9

Kreisende, schwingende Teile

- 9 Sind durch bewegte Elemente (**Schwinghebel, Pleuel**) gebildete Scher- und Quetschstellen gesichert? ja nein
(Bild 11)



11

Schneidende Teile

- 10 Sind **Werkzeuge wie Sägeblätter, Fräser, Schleifvorrichtungen und -bänder** im Bereich, der zur Ausführung der Arbeit nicht benötigt wird, gesichert? ja nein

- 11 Sind Werkzeuge, die eine Gefährdung darstellen (Bruch des Werkzeugs, Wegschleudern von Teilen), mit einer Schutzhaube versehen?
z.B. bei Schleifvorrichtungen, Sägeblättern

- 12 Sind Gegenstände, die von Hand angefasst werden müssen, frei von **scharfen Kanten**? ja nein

Organisation, Schulung, Verhalten

- 13 Sind die vorhandenen **Schutzeinrichtungen** in funktionsfähigem Zustand und am Arbeitsmittel korrekt angebracht? ja
 nein
- 14 Wird durch die angebrachten Schutzeinrichtungen sicher verhindert, dass ein Körperteil oder Bekleidungsstück in die Gefahrenstelle gelangen kann? ja
 teilweise
 nein
- 15 Sind, sofern es Restrisiken gibt, **Warnzeichen** angebracht und sind diese in gutem Zustand? ja
 nein
- 16 Sind die Schutzeinrichtungen in Ihrem **Instandhaltungsplan** berücksichtigt? ja
 teilweise
 nein
- 17 Können die **Instandhaltungsarbeiten** (Kontrollen, Unterhalt, Reparaturen usw.) sicher ausgeführt werden? (Bild 12) ja
 nein
- 18 Sind die Anwender **instruiert** über den sicheren Gebrauch der Arbeitsmittel gemäss Bedienungsanleitung? ja
 nein
- 19 **Kontrollieren die Vorgesetzten** die konsequente Verwendung der Schutzeinrichtungen und setzen sie diese auch durch? ja
 nein



12 Bei Instandhaltungsarbeiten müssen alle Energien abgebaut werden: Ausser Betrieb setzen + persönliches Vorhängeschloss = **SICHERHEIT**.

Massnahmen treffen

Sobald die mechanischen Gefährdungen erkannt sind, sind angemessene Massnahmen zu treffen, um der Unfallgefahr vorzubeugen.

Die Lösungen können von folgenden Personen und/oder Firmen konzipiert werden:

- vom Hersteller des Arbeitsmittels
- von spezialisierten Firmen
- von Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA)
- von Ihrem eigenen Betrieb, falls das nötige Fachwissen im Betrieb vorhanden ist (Kenntnis der gültigen Sicherheitsvorschriften)

Zusätzliche Informationen

- Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung in Kleinbetrieben. www.suva.ch/66089.d
- Sicherheitsabstände helfen Unfälle vermeiden, www.suva.ch/66137.d
- Vermeidung von mechanischen Gefährdungen – Praktische Lösungsvorschläge. IVSS, Sektion Maschinensicherheit, Mannheim. ISBN-Nr. 92-843-7080-9. IVSS-Nr. 2014.

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der Rückseite.

Mechanische Gefährdungen an Maschinen

Checkliste ausgefüllt von: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Überprüfte Arbeitsmittel, Bereiche: _____

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____

(Empfehlung: alle 12 Monate)

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 041 419 58 51, kundendienst@suva.ch**
Bestellungen: www.suva.ch/67113.d
 Suva, Gesundheitsschutz, Postfach, 6002 Luzern